



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Ersteigerung der Grundstücke Villingenring 4, 5 und 6, Flurstücke-Nr. 2122/105, 2122/106 und 2122/107 der Gemarkung Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.08.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.08.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.02900
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erwerb von bebauten Grundstücken

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	Höchstgebot	Höchstgebot	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Die Grundstücke Villingenring 5,6 und 7 sowie der ehemalige Exerzierplatz befinden sich seit Jahren im Privateigentum. Um einen Abriss der maroden Gebäude realisieren zu können, hat die Stadt Zittau selbst wegen der offenen Forderungen die Zwangsversteigerung angestrebt.

Ein freihändiger Ankauf ist wegen der hohen Kaufpreisvorstellungen des spanischen Eigentümers bisher gescheitert. Der Verkehrswert wurde mit insgesamt 500 € ermittelt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den Oberbürgermeister zu bevollmächtigen, bei der Zwangsversteigerung Gebote abzugeben, um die Grundstücke Villingenring 4, 5 und 6, Flurstücke-Nr. 2122/105, 2122/106 und 2122/107 der Gemarkung Zittau mit einer Gesamtgröße von 32.477 m² zu erwerben. Das Höchstgebot ist festgesetzt.